

Warten auf den Kleingartenentwicklungsplan

Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen liegt der für Ende 2023 geplante Abschlussbericht zum Kleingartenentwicklungsplan noch nicht vor, und für wann ist die Vorlage des finalen Entwicklungsplans geplant?
2. Sind bei der Bearbeitung des Entwicklungsplans neben den bisherigen fünf Handlungsfeldern (Leerstände, Sanierungsstau, Pflege Rahmengrün, Organisation, Kaisenhäuser/Wochenendhausgebiete) weitere Handlungsfelder zu den Themen Klimawandel, Verlust der Biodiversität und Müll- und Rattenprobleme adressiert?
3. Welche Akteure sind mit der Bearbeitung des Entwicklungsplan betraut, und inwiefern ist der Landesgartenverein in die Bearbeitung einbezogen?

Zu Frage 1:

Die mehr als 18.000 Kleingärten in der Stadt Bremen erfüllen wichtige Funktionen. Sie sind Orte der Freizeit und Erholung sowie Orte der Biodiversität. Sie sind Frischluftlieferanten für die urbanen Gebiete, kühlen die Stadt bei Hitze und nehmen – weil zumeist unversiegelt – viel Wasser bei Starkregenereignisse auf. Die Arbeiten am Kleingartenentwicklungsplan sind weit fortgeschritten und wichtige Meilensteine, wie die umfangreiche, parzellenscharfe Digitalisierung aller Bremer Kleingärten und die Erfassung des Rahmengrüns sind abgeschlossen. Parallel zu den konzeptionellen Arbeiten hat SUWK bereits praktische Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter Missstände ergriffen. So wurde der Umweltbetrieb damit beauftragt, Mängel hinsichtlich der Verkehrssicherheit im Rahmengrün der Kleingartenanlagen zu beseitigen und die Grünordnung hat verschiedene Instrumente zur Behebung des Leerstands auf städtischen Parzellen erfolgreich implementiert. Dies hat bereits zu einer erheblichen Aufwertung einzelner Vereinsflächen, insbesondere im Bremer Westen, geführt. Auf Grund der Komplexität der Thematik, knappen personellen Ressourcen, häufigen Wechseln im Vorstand des Landesverbandes der Gartenfreunde sowie der Vielzahl an Akteuren, u.a. 88 Kleingartenvereine, die in dem Prozess beteiligt werden, kam es immer wieder zu Verzögerungen bei der Bearbeitung. Der aktuelle Zeitplan der auch im Sachstandsbericht der Deputation auf der Sitzung im Januar 2025 zur Kenntnis gegeben wird sieht vor, eine Fertigstellung der Handlungsfelder 1-3 bis Mitte 2025 zu realisieren.

Zu Frage 2:

Der für den Kleingartenentwicklungsplan eingerichtete, interdisziplinäre Arbeitskreis, erarbeitete das übergeordnete Ziel „Erhalt, Weiterentwicklung und Qualifizierung der Bremer Kleingartengebiete sowie Neuordnung des Rahmengrüns“ und ordnete diesem Ziel 5 Handlungsfelder zu. Im Fokus des Kleingartenentwicklungsplans stehen somit organisatorische Themen, wie etwa die Neuverteilung der Unterhaltung im Rahmengrün sowie die Erstellung einer gemeinsamen, digitalen Arbeitsgrundlage. Die angesprochenen Themen „Klimawandel, Biodiversität und Müllprobleme“ sind von zentraler Bedeutung für das Kleingartenwesen und werden bereits jetzt,

unabhängig von dem Kleingartenentwicklungsplan, adressiert. Zahlreiche Maßnahmen, die in den letzten Jahren ergriffen wurden, wie die großflächige Anlage artenreicher Schmetterlingswiesen auf städtischen Flächen innerhalb von Kleingartengebieten im Bremer Westen, zeigen, dass diese Themen in der Projektarbeit bei SUKW einen hohen Stellenwert haben.

Zu Frage 3:

Die fünf Handlungsfelder wurden von einem für die Erstellung des Kleingartenentwicklungsplans eingerichteten Arbeitskreis identifiziert. Der Arbeitskreis setzte sich aus Vertreter:innen des Landesverbands der Gartenfreunde, Referent:innen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und des UBBs, Vertreter:innen der Kleingartenvereine und dem Planungsbüro Tesch zusammen. Im Zeitraum zwischen 2018 und 2020 fanden mehrere Treffen statt, bei denen die Inhalte des Konzepts abgestimmt wurden, die seitdem kontinuierlich abgearbeitet werden.